

Öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Am Donnerstag **20.07.2023** findet nach der um 19:00 Uhr beginnenden Bürgerversammlung im Bürgersaal des Rathauses, Hauptstraße 17, 69434 Hirschhorn, eine öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung mit nachfolgender Tagesordnung statt:

1. Mitteilungen
 - 1.a. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers
 - 1.b. Mitteilungen des Magistrats
2. Änderung des Umsatzsteuergesetzes durch den § 2b Umsatzsteuergesetz; Einführung eines Tax-Compliance-Systems
3. Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.05.2023 gemäß § 28 GemHVO
4. Waldkindergarten; Neuer Vertrag ab 01.01.2024
5. Ausbau von vier barrierefreien Bushaltestellen; Weiteres Vorgehen bei der geplanten Bushaltestelle am Bahnhof Hirschhorn
6. Anfragen

Gemäß § 19 Abs. 2 Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hirschhorn (Neckar), enden Sitzungen spätestens um 22.00 Uhr. Sitzungen *können* nach Abschluss der Beratung des laufenden Tagesordnungspunktes unterbrochen werden, wenn nach 22.00 Uhr weitere Punkte auf der Tagesordnung stehen.

Die Sitzung würde dann am Folgetag um 19.00 Uhr oder zu einem noch zu bestimmenden Termin mit, an gleicher Stelle, der Beratung und Beschlussfassung der übrigen Tagesordnungspunkte fortgesetzt (GO § 19 Abs. 4).

Gemäß § 58 (6) HGO mache ich diese Sitzung bekannt.

Hirschhorn (Neckar) 10.07.2023

Dr. Joachim Kleinmann, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Die Bevölkerung wird recht herzlich dazu eingeladen.

12.06.2023

AZ: 9406 (KJ)

Sitzungsvorlage

Änderung des Umsatzsteuergesetzes durch den § 2b Umsatzsteuergesetz; Einführung eines Tax-Compliance-Systems

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	10.	29.06.2023	NICHTÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung		20.07.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Der eingeführte § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) regelt die Unternehmereigenschaft juristischer Personen des öffentlichen Rechts in Abstimmung mit europäischem Recht. Hiernach wird die Unternehmereigenschaft für die Kommunen neu definiert.

Dies bedeutet, dass eine juristische Person des öffentlichen Rechts grundsätzlich mit ihren Tätigkeiten der Umsatzsteuer unterliegt, es sei denn, es handelt sich um Tätigkeiten im Rahmen der Ausübung von Tätigkeiten im Rahmen der öffentlichen Gewalt bzw. eines Über-/Unterordnungsverhältnisses. Die Freistellung von der Umsatzsteuerpflicht wiederum darf nicht zu größeren Wettbewerbsverzerrungen führen. Weiterhin müssen auch die Tätigkeiten geprüft werden, die die Kommunen innerhalb von Interkommunalen Zusammenarbeiten füreinander leisten. Die genauen Regelungen sind sehr kleinteilig und immens diffizil.

Für die Einführung der Neuregelung hatte der Gesetzgeber den Kommunen eine Übergangsfrist bis zum 31.12.2020 eingeräumt. Von dieser Übergangsfrist hat die Stadt Hirschhorn mit dem Magistratsbeschluss vom 01.12.2016 und dem Schreiben des Finanzamtes vom 07.12.2016 Gebrauch gemacht.

Diese Übergangsfrist wurde dann, u.a. aufgrund der Problematiken mit der Corona-Pandemie sowie noch vielen Detailfragen in Regelungen zum Umsatzsteuerrecht der Kommunen, um weitere 24 Monate auf den 01.01.2023 verlängert.

Im Dezember 2022 wurde die Übergangsfrist nun nochmals bis zum 01.01.2025 verlängert. Die Kommunen können die neuen Regelungen, wenn dies gewünscht ist, ab dem 01.01.2023 umsetzen.

Die ständigen Verlängerungen der Umsetzungsfrist zeigen deutlich auf, dass es sich hierbei um ein immens komplexes und wichtiges Thema handelt, bei welchem es fortlaufend zu neuen Gerichtsurteilen und Beurteilungen von Sachverhalten kommt.

Um die gesetzlichen Vorgaben erfüllen zu können, hat sich die Stadt Hirschhorn Unterstützung beim Büro Schüllermann und Partner aus Dreieich geholt. Dieses Büro betreut die Stadt schon seit

Jahren in den Fragen der Umsatzsteuer und ist stets ein sehr guter Ansprechpartner in solchen Fragen.

Im Hinblick auf zukünftig zu erfüllende steuerliche Pflichten ist eine systematische Aufarbeitung der Tätigkeiten ein elementarer Schritt. Dies steht auch im Zusammenhang mit einem noch einzu-richtenden sogenannten „Tax-Compliance-Management-System“, welches grundsätzlich **vor erheblichen finanziellen sowie politischen und schließlich strafrechtlichen Konsequenzen schützen.**

Zwischenzeitlich hatte man deshalb an einem Gemeinschaftsprojekt mit vielen Kommunen des Kreises Bergstraße teilgenommen, um so viele Infos und Knowhow zu erhalten. Dieses Gemeinschaftsprojekt zeigte der Verwaltung jedoch auch die Grenzen in dieser Thematik auf, sodass eine Umsetzung nur in direkter Zusammenarbeit möglich ist.

Gemeinsam mit dem Steuerbüro sollen nun also auch die Neuregelungen zum Umsatzsteuerrecht für die Kommunen umgesetzt werden.

Um die kommunalen Gremien über diese Thematik genauer zu informieren, wird in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 das Büro Schüllermann und Partner einen Vortrag zu den Thematiken § 2b Umsatzsteuer, sowie Tax-Compliance-System halten.

Beschlussvorschlag für den Magistrat:

Von den neuen gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen sowie dem einzuführenden Tax-Compliance-System wird Kenntnis genommen.

Die notwendigen Prüfungen und Umstellungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Büro Schüllermann und Partner aus Dreieich durchgeführt werden.

Beschlussvorschlag für die Stadtverordnetenversammlung:

Von den neuen gesetzlichen Umsatzsteuerregelungen sowie dem einzuführenden Tax-Compliance-System wird Kenntnis genommen.

	Abteilung F	Stadtkasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
Ges.: Bgm	Datum Handz.					

01.06.2023

AZ: 9204 (KJ)

Sitzungsvorlage

Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2023; Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.05.2023 gemäß § 28 GemHVO

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	11.	15.06.2023 06.07.2023	NICHTÖFFENTLICH öffentlich
Stadtverordnetenversammlung		20.07.2023	öffentlich

Sachverhalt:

Gemäß § 28 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) ist die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Regelmäßige Berichte über den Ablauf der Haushaltswirtschaft im Berichtszeitraum sind für die Steuerung und Kontrolle des Haushaltsvollzugs durch die Stadtverordnetenversammlung unverzichtbar.

Die Anzahl der jährlichen Berichte ist von den örtlichen Verhältnissen abhängig. Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung jedoch mindestens zweimal im Haushaltsjahr einen Bericht vorzulegen. Bei der Stadt Hirschhorn sind dies die Berichte zum 30.05. und 30.09.

Die Berichte sind so zeitgerecht vorzulegen, dass die Stadtverordnetenversammlung noch Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr beschließen kann und diese im laufenden Haushaltsjahr auch die beabsichtigten Wirkungen entfalten können.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wurde am 04.04.2023 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Bis zum ersten Berichtstermin am 30.05.2023 wurde dieser noch nicht genehmigt. Die Genehmigung des Haushaltsplanes für das Jahr 2023 wird am 13.06.2023 durch die Kommunalaufsicht des Kreises Bergstraße erfolgen.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2023 hat die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“. Dies bedeutet, dass die Finanzlage der Stadt als angespannt bewertet wird. Auch deshalb ist eine Überwachung des Vollzuges des Haushaltsplanes sehr wichtig.

Dieser gesetzlichen Anforderung folgend wird der Bericht zum 30.05.2023 mit folgenden Plan-Ist-Vergleichen vorgelegt:

- Ergebnishaushalt mit allen Sachkonten inkl. einer Hochrechnung des Haushaltsergebnisses zum 31.12.2023
- Verschiedene Teilergebnishaushalte mit ausgewählten Sachkonten
- Stand der Investitionen

Eine Liste mit Erläuterungen zu ersichtlichen Differenzen zwischen Ansatz und Ergebnis wurde erstellt. Weitere Erläuterungen zu den Plan-Ist-Vergleichszahlen können mündlich in den Sitzungen gegeben werden.

Aufgrund einer Änderung der GemHVO ist eine Hochrechnung des voraussichtlichen Haushaltsergebnisses zum 31.12. den Berichten beizufügen. Hierdurch soll eine mögliche Gefährdung des geplanten Haushaltsergebnisses frühzeitig erkannt werden, um dann Maßnahmen zu ergreifen, welche das geplante Haushaltsergebnis wieder möglich machen.

Diese Hochrechnung wurde bei der Erläuterungstabelle zum Gesamtergebnishaushalt als extra Spalte eingefügt.

Anmerkung zu den Personalkosten

Die Ansätze für die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2023 wurden auf Grundlage der Buchungen im Januar errechnet. Diese Buchungen wurden mit 13 Monaten (Vorjahre mit 12,75 Monaten) multipliziert und es wurde ein Puffer von 5 % für die damals noch ausstehenden Tarifverhandlungen eingeplant. Hierdurch wurde ein Polster in Höhe von 238.554,00 € (84.400,00 €, 13 zu 12,75 Monaten, + 154.154,00 €, 5% Puffer) für die Tarifierhöhungen eingeplant. Dieser Puffer sollte ausreichen, um die nun wirklichen Tarifierhöhungen aufzufangen.

Sollte es dennoch zu einer Überschreitung des Personalbudgets kommen, könnte diese voraussichtlich über Einsparungen bei den Aufwendungen bei anderen Budgets aufgefangen werden. Aus der Erfahrung werden selten alle Ansätze verbraucht, so dass hier im Bedarfsfall voraussichtlich Deckungsmittel vorhanden wären.

Anmerkung zu den bereits getätigten Investitionen

Die verfügbaren Mittel zum Beginn und Ende des Haushaltsjahres werden getrennt nach Mitteln des Jahres 2023 (Spalten: Ansatz, Gebucht, Verfügbar) und Mitteln aus Vorjahren (Spalten HH-Rest, Gebucht HH-Rest, Verfügbarer HH-Rest) aufgeführt.

In der Spalte „gebucht“ erkennt man, welche Investitionen mit geplanten Mitteln des Jahres 2022 finanziert wurden. In der Spalte „Gebucht HH-Rest“ erkennt man, welche Investitionen mit Mitteln der Vorjahre finanziert wurden.

Sollten Fragen zu einzelnen Haushaltspositionen oder Investitionen bestehen, können diese auch vorab an die Verwaltung gestellt werden. Die Antworten werden dann in den Sitzungen erfolgen.

Zusammenfassung

Zum Stand 31.05.2023 kann der Haushaltsplan 2023 eingehalten werden. Die geplanten Erträge werden momentan aufgrund eines guten Gewerbesteuer-Solls eingehalten.

Die Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres stimmen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln überein.

Auch die Hochrechnung zum 31.12.2023 weist nicht nur eine Einhaltung, sondern momentan sogar eine kleine Verbesserung um 46.288,00 € des geplanten Haushaltsergebnisses aus.

Diese Hochrechnung der Verbesserung des Jahresergebnisses wird sich voraussichtlich auch direkt im Finanzhaushalt widerspiegeln, da es sich bei den Haushaltsverbesserungen um zahlungswirksame Vorgänge handelt. Somit wird auch der Finanzhaushalt voraussichtlich um 46.288,00 € bes-

ser abschneiden, sodass der geplante Zahlungsmittelbedarf am Ende des Haushaltsjahres von 272.239,00€ auf 225.951,00€ sinkt.

Nach dem Finanzstatusbericht des Haushaltsplanes 2023 hatte die Stadt Hirschhorn einen Indikatorwert von 55 (von maximal 100) und somit die Farbe „gelb“ (angespannte Finanzlage). Die geringe Haushaltsverbesserung wird zu keiner Änderung in der Bewertung des Haushaltslage führen, sodass der Status gelb weiterhin gegeben sein wird.

Aus Sicht der Verwaltung sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr nach dem Bericht zum 30.05.2023 erforderlich.

Dem Magistrat liegen die Anlagen bereits vor (s. Einladung Magistrat 15.06.2023).

Beschlussvorschlag:

Vom Plan-Ist-Vergleich zum 30.05.2023 zum Haushaltsvollzug 2023 gemäß § 28 GemHVO wird Kenntnis genommen. Demnach sind keine steuernden Maßnahmen mit finanziellen Auswirkungen auf das laufende Haushaltsjahr erforderlich.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung O	Tourist Info
ges.: Bgm	Datum Handz.	Datum Hand:..				

Erläuterungen zum Bericht über den Haushaltsvollzug zum 30.05.2023

Erläuterungen zum Ergebnishaushalt

1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	221.180	28.156	221.180	Ansatz
5000010	Umsatzerlöse aus Verkauf	193.780	25.775		Die Holzverkäufe werden ab Mitte bis Ende des Jahres erhöht verbucht werden. Es ist davon auszugehen, dass der geplante Ansatz erreicht wird.
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Rechten	16.190	787		Die Soll-Stellungen für die Jagdpacht (8.300€) und die Fischereipachten (5.600€) fehlen noch. Diese werden In naher Zukunft jedoch gebucht.
5005000	Umsatzerlöse aus der sonstigen Nutzung von Rechten und Vermögen	5.710	0		Die Parkplatzgebühren wurden noch nicht ins Soll-gesteift. Dies wird aber in naher Zukunft erfolgen.
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren	5.500	1.250		Die Verkäufe aus der Tourist-Info werden nicht monatsgenau abgerechnet. Eine Abrechnung wird spätestens zum 31.12. erfolgen. Außerdem fehlt noch die Abrechnung für das Tanken der FFW im Bauhof.
5090000	Sonstige Umsatzerlöse	0	344		Hierbei handelt es sich um eine Fehlbuchung. Diese wird noch auf das SK 5060000 korrigiert.
2	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.156.145	2.067.213	2.256.145	Ansatz
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsgebühren	51.920	11.663		Die Abrechnungen der Verwaltungsgebühren werden meist vierteljährlich (anteilige Trauungen) oder dann, wenn das Quittungsbuch voll ist (Gebührenkassen) gemacht. Bisher wurde nur 1 V1 abgerechnet.
3	Kostensattelleistungen und Kostenerstattungen	243.480	29.302	243.480	Ansatz
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden	163.080	5.348		Die Abrechnungen mit den Nachbargemeinden für die Betreuung der Kindergartenkinder, der Wasserversorgung mit Igelsbach und mit dem Standesamtsbezirk sind noch nicht vollzogen worden, es wurden auch noch keine Abschlagszahlungen angefordert. Verbucht wurde bisher nur die Kostenerstattung des Jobcenters für die Unterbringung von Obdachlosen sowie eine Erstattung vom Kreis für die Sicherung eines Baumes am Friedhof.
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänden	31.500	168		Die Personal- und Verwaltungskostenerstattungen vom AV Laubach werden erst zum Ende des Jahres angefordert. Zudem wird die Erstattung für die Dualen-Systeme erst zum Ende des Halbjahres geleistet.
5484099	Kostenerstattungen Sozialversicherung -LOGA-	0	15.015		Kostenerstattung wegen Beschäftigungsverbot in den Kindergärten.
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	43.250	5.274		Verschiedene Erstattungen für die Verwaltung und viele Abrechnungen erfolgen erst zum Ende des Jahres.
4	Bestandsveränderungen und aktivierbare Eigenleistungen	0	0	0	Ansatz
5	Steuern, steuerähnliche Erträge und Erträge am gesetzlichen Umlagen	6.117.500	4.302.805	6.137.500	Ansatz + SK 5559120 (20.000€)
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	2.100.000	548.363		Die Anteile für das 2., 3. und 4. Quartal wurden noch nicht gezahlt. Die Zahlung für das 1. Quartal entspricht den Planungen, bzw. übertrifft diese sogar etwas.
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	286.000	71.023		Die Anteile für das 2., 3. und 4. Quartal wurden noch nicht gezahlt. Die Zahlung für das 1. Quartal entspricht den Planungen.
5553000	Gewerbesteuer	2.700.000	2.743.821		Das Gewerbesteuer-Soll befindet sich momentan geringfügig über dem Ansatz.
5559120	Sonstige Vergnügungssteuer, einschließlich	130.000	37.878		Die Spielapparatesteuer wird quartalsweise abgerechnet. Bisher wurde nur das 1. Quartal abgerechnet, welches die Planungen übertrifft.
6	Erträge aus Transferleistungen	202.710	38.205	202.710	Ansatz
5470100	Kostenbeiträge, Aufwändungsersatz, Kostenersatz	69.710	4.860		Es wurde bisher nur das 1. Quartal für den Kostenersatz für die Unterbringung von Flüchtlingen gezahlt. Wie die weitere Finanzierung der Flüchtlingsunterbringung durch das Land oder den Bund realisiert wird, ist aktuell noch nicht bekannt. Geplant wurde mit 50.000 € weiteren Erträgen.
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistungsgesetz	129.000	33.345		Die Anteile für das 2., 3. und 4. Quartal wurden noch nicht gezahlt. Die Zahlung für das 1. Quartal entspricht den Planungen.
7	Erträge aus Zuweisungen, Zuschüsse für Bd. Zwecke, allgemeine Umlagen	1.744.160	671.703	1.744.160	Ansatz
5401010	Schlüsselzuweisungen	1.030.970	429.854		Bisher wurden die Zuweisungen bis zum Mal gezahlt. Die Zahlungen entsprechen dem Ansatz.
5410900	Sonstige Zuweisungen von übrigen Bereichen	4.000	6.476		Der geplante Zuschuss des Museumsvereins wurde an die Kosten angepasst und fiel deshalb höher aus.
5420100	Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Bund	1.790	0		Die Pauschalen für die Pflege der Kriegsgräber und des jüdischen Friedhofes werden erst im Oktober gezahlt und verbucht.
5430100	Schuldendiensteleistungen vom Land (such KSH)	53.400	0		Die KSH-Leistungen werden erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten verbucht.
8	Erträge aus Sonderposten (SOP0), Investitionszuweisungen, Beiträge	428.939	0	428.939	Ansatz; die SOPOS werden erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten verbucht.
9	Sonstige ordentliche Erträge	222.873	122.083	222.873	Ansatz
A	Summe der ordentlichen Erträge	11.436.987	7.259.467	11.456.987	

Sachkonto					
11	Personalaufwendungen	2.989.341	1.108.552	2.989.341	Ansatz
12	Versorgungsaufwendungen	422.687	275.304	422.687	Ansatz, die Versorgungsaufwendungen entsprechen der Planung. Die Umlage für the Versorgungskasse der Beamten wurde bereits komplett gezahlt, weshalb bereits mehr als die Hälfte der Mittel verausgabt sind (vergleiche SK 6450100).
13	Aufwendungen für Such- und Dienstleistungen	2.861.667	980.914	2.861.667	Ansatz
6056000	Wasser	8.165		11.511	Die Abrechnungen der Wasserverbräuche der stadtsichen Liegenschaften für das Jahr 2022 haben Mehrverbräuche gegenüber dem Jahr 2021 ergeben. Dies st vor allem im heißen Sommer 2022 begründet. Außerdem war dies der erste "richtige Sommer" ohne oder mit wenigen Corona-Regelungen.
6730000	Gebühren	3.795	3.550		Die meisten Gebühren für das Jahr wurden bereits gezahlt bzw. verbucht. Es fehlen nur noch die GEZ-Gebühren ab dem 3. Quartal.
6900100	Beiträge Gebäudeversicherungen	16.325	18.516		Aufgrund der Schadensmeldungen im von allen GVV-Mitgliedern mussten die Beiträge erhöht werden.
6909000	Beiträge für sonstige Versicherungen	19.940	21.379		Aufgrund der Schadensmeldungen im von allen OW-Mitgliedern mussten die Beiträge erhöht werden.
14	Abschreibungen	853.609	0	853.609	Ansatz, die Abschreibungen werden erst im Zuge der Jahresabschlussarbeiten verbucht.
15	Aufwendungen, Zuweisungen, Zuschüsse	1.042.232	509.122	1.042.232	Ansatz
7125000	Zuschüsse für laufende Zwecke an verbundene Unternehmen, Sondervermögen und Beteiligungen	400.000	200.000		Die ersten beiden Anzahlungen für die Umlage an den AV Laubach wurden gezahlt.
7173000	sonstige Erstattungen an Zweckverbände	309.000	276.924		Die Umlage an den ZAKB wurde bereits für das ganze Jahr verbucht.
16	Steueraufwendungen einschließlich gesetzliche Umlageverpflichtungen	3.159.200	383.815	3.159.200	Ansatz
7363100	Abwasserabgabe	9.250	8.697		Die Abwasserabgabe für das Jahr 2022 wurde gezahlt.
17	Transferaufwendungen	0	0	0	Ansatz
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	5.388	4.556	5.388	Ansatz
	Summe der ordentlichen Aufwendungen	11.334.124	3.262.263	11.334.124	
gj 2	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 und Nr. 191)	33.863	3.997.204	122.863	
21	Finanzerträge	39.870	-1.728	36.090	Ansatz-SK 5763000
5763000	Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	1.000	-3.780		Korrekturen von Gewerbesteuermachzahlungszinsen gemäß der neuen Gesetzeslage
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	202.220	40.315	202.220	Ansatz
23	Finanzergebnis	162.350	42.043	166.130	
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10+ Nr. 21)	11.476.857	7.257.739	11.493.077	
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 + Nr. 22)	11.536.344	3.302.578	11.536.344	
16	Ordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 20 und Nr. 25)	-59.487	3.955.161	43.267	
27	Außerordentliche Erträge	99.070	116.738	116.738	Ergebnis 2023
5989000	Sonstige periodenfremde Erträge	99.070	115.488		Die Abrechnungen für die Wasserhausanschlussreparaturen aus dem Vorjahr wurden erledigt. Diese Erträge waren nicht geplant, da die Höhe der jeweiligen Abrechnungen erst mit der Abrechnung bekannt wird.
28	Außerordentliche Aufwendungen	105.370	29.000	80.370	Ansatz 2023- 25.000 K
7970000	Erträge	78.370		29000	Die Abrechnung des Ordnungsbehördenbezirkes für 2022 ist um 25.000 K besser als geplant ausgefallen. Die Abrechnung des Zuschusses für den Waldkindergarten für das Jhr. 2022 sowie die Abrechnung der Landesförderung an den Waldkindergarten 2022 ist noch nicht erfolgt (26.450 E).
29	Außerordentliches Ergebnis (Saldo Nr. 27 und Nr. 281)	-6.300	87.738	36.368	
e	Jahresergebnis (Saldo Nr. 26 and Nr. 29)	-65.787	4.042.899	-6.899	

Zusammenfassung der Hochrechnung

	geplant	Hochrechnung	Veränderung	Bemerkung
ordentliches Ergebnis	-59.487	-43.267	16.220	Voraussichtliche Ergebnisverbesserung im ordentlichen Ergebnis
außerordentliches Ergebnis	-6.300	36.368	30.068	Voraussichtliche Ergebnisverbesserung im außerordentlichen Ergebnis
Jahresergebnis	-65.787	-6.899	46.288	Voraussichtliche Ergebnisverbesserung im Jahresergebnis

22.06.2023

AZ: 4114/60 (SF)

Sitzungsvorlage

Waldkindergarten; Neuer Vertrag ab 01.01.2024

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	8.	29.06.2023	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	3.	05.07.2023	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	4.	20.07.2023	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Allgemeines

Der Postillion e.V. ist ein freier und gemeinnütziger Träger der Kinder- und Jugendhilfe im Rhein-Neckar-Kreis, der unter anderem den Waldkindergarten in Hirschhorn betreibt.

Der Waldkindergarten ist eine eingruppige Einrichtung mit max. 20 Kindern. Die besondere Waldpädagogik erlaubt es den Kindern ihren Alltag fast ganzjährig in der Natur zu verbringen. Pädagogische Angebote, gemeinsame Mahlzeiten, das Freispiel und weitere Aktionen finden im Freien statt. Bei schlechten Wetterverhältnissen steht ein Bauwagen bzw. eine Hütte und bei Sturm steht als Notunterkunft die städtische Sporthalle unentgeltlich zur Verfügung, dies wurde vertraglich festgehalten.

Derzeit besuchen 19 Kinder den Waldkindergarten. Sollten keine weiteren Anmeldungen bei Postillion eingehen, werden ab dem neuen Kita Jahr ca. 15 Kinder den Waldkindergarten besuchen.

Bisherige Unterstützung der Stadt

2014-2018

Mit Schreiben vom August 2014 stellte Postillion e.V. den Antrag, den Waldkindergarten mit 15 Plätzen in die kommunale Bedarfsplanung aufzunehmen. Eine Verpflichtung der Gemeinden, einen Bedarfsplan zu erstellen und dabei verschiedene Ziele zu berücksichtigen, dient allein dem öffentlichen Interesse und sind daher als objektiv-rechtliche Verpflichtung anzusehen. Die Gemeinde hat ein Planungsermessen. Es besteht ein Anspruch der Träger der freien Jugendhilfe auf Förderung dem Grunde nach, wenn die Voraussetzungen des § 74 SGB VIII erfüllt sind. Über die Höhe besteht ein Ermessen.

Der Magistrat der Stadt Hirschhorn hat in seiner Sitzung am 22.10.2014 beschlossen, den Waldkindergarten nicht in die kommunale Bedarfsplanung aufzunehmen, da die angebotenen Plätze des Waldkindergartens von der Stadt Hirschhorn zur Erfüllung des erforderlichen Betreuungsangebots nicht benötigt werden.

Bis August 2018 erhielt Postillion e.V. für den Betrieb des Waldkindergartens daher keine Förderung oder Zuschüsse durch die Stadt.

2018-2023

Mit der neu eingerichteten Landesförderung nach § 32c HKJGB (Kostenfreistellung) wurde der Waldkindergarten in die Bedarfsplanung mit aufgenommen. Es wurde mit Datum August 2018, eine Vereinbarung zwischen der Stadt und Postillion e.V. geschlossen, wonach die Stadt die Landesförderung nach § 32c HKJGB an Postillion durchleitet. Von August 2018 bis Dezember 2019 wurden insgesamt 26.035,20 € an Fördermittel nach § 32c HKJGB (Freistellungsbetrag) weitergeleitet.

Zum 01.01.2020 wurde eine neue Fördervereinbarung zwischen Stadt und Postillion e.V. geschlossen. Hiernach wurden für jedes Hirschhorner Kind, eine Förderung in Höhe von ca. 245 €/Monat, analog einem Kostenausgleich zwischen Gemeinden nach § 28 HKJGB, gezahlt. Durch diese Förderung ließ sich der Waldkindergarten, bei einer Belegung von 16 Kindern oder mehr, ohne Defizit betreiben. Im Jahr 2021 und 2022 waren 12 bzw. 14 Kinder in der Einrichtung, so dass sich hier ein Defizit für Postillion e. V., summierte. Es muss erwähnt werden, dass nach Vorstandsbeschluss von Postillion e.V. defizitäre Einrichtungen nicht weiter betrieben werden sollen.

Fazit Finanzierung

Bereits im Sommer 2019 wurde von der Verwaltung folgende Aussage getroffen, an der sich bis dato vom Grundsatz nichts geändert hat:

„Aus der Darstellung des Bedarfs- und Entwicklungskonzepts der Kindertageseinrichtungen der Stadt Hirschhorn zeigt sich, dass der Bedarf an Kinderbetreuung mit dem „Status Quo“ und der Einrichtung einer zusätzlichen vierten Gruppe im Kiga „GerneGross“ die kommenden Jahre gedeckt werden kann. **Dafür ist es allerdings notwendig, dass der Waldkindergarten erhalten bleibt.**

Ferner wurde festgestellt, dass zusätzlich zum erhaltenswerten und pädagogisch wertvollen Angebot, sich der Waldkindergarten kosteneffizienter betreiben lässt, als eine vergleichbare Kindergartengruppe in einer kommunalen Einrichtung.

Mit der bisherigen dreijährigen Förderpraxis, ist die Stadt finanziell bisher gut gefahren. Das Betriebsrisiko inklusive eines etwaigen Defizits lag bei Postillion e.V. Mit dieser Förderpraxis ist Postillion nicht mehr einverstanden und verweist nicht zuletzt aus Gleichbehandlungsgründen, auf die Fördervereinbarungen mit Eberbach und Neckarsteinach (Übernahme des Defizits).

Aus diesen Gründen steht in jedem defizitärem Kindergartenjahr eine Schließung des Waldkindergartens im Raum, dies bedingt natürlich auch eine gewisse Unruhe in der Elternvertretung und der Elternschaft.

Aktuelles und Zusammenfassung

Bereits seit Jahren wird der Waldkindergarten in Hirschhorn defizitär betrieben. Dies resultiert aus der geringen Auslastung, als auch der insgesamt schlechten Fördersituation (Land und Stadt). Im Jahr 2020 wurde die Fördersituation durch die Stadt mit einer Pauschalzahlung pro Hirschhorner Kind (siehe auch STAVO Beschluss 12.12.2019) zwar verbessert, dennoch wird aus o. g. Gründen, die Einrichtung weiterhin defizitär betrieben.

Postillion will dieses Defizit nicht weiterhin tragen und mit der Stadt eine neue Fördervereinbarung abschließen, der bereits seit längerem in anderen Kommunen Standard ist. Mit Abschluss des neuen Vertrages, wird die Stadt das Defizit der Einrichtung übernehmen. Mit der bisherigen Förderregelung hat die Stadt Hirschhorn einen Sonderstatus gegenüber z.B. den Städten Eberbach und Neckarsteinach.

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2023 wurden die Haushaltsansätze bereits für das Haushaltsjahr 2023 entsprechend angepasst (siehe Sitzung des Magistrats vom 30.03.2023 und STAVO vom 04.04.2023).

HH-Ansätze 2023 müssen nicht ausgeschöpft werden, Gespräch mit Postillion e.V.

Am 10.05.2023 fand ein Gespräch zwischen dem Geschäftsführer von Postillion e.V., Herrn Stefan Lenz, und der Verwaltung statt. Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass auf Grund der guten Kinderzahlen im Jahr 2023, eine neue Vereinbarung über die Finanzierung (Übernahme des Defizits), erst ab dem 01.01.2024 notwendig wird. Die erhöhten Ansätze für das HH-Jahr 2023 müssen daher nicht ausgeschöpft werden.

In Zusammenarbeit mit Postillion e. V., ergibt sich folgende **Betriebskostenrechnung für den Waldkindergarten für 2024**

Sachkosten	
Versicherungen 1.000,00 €	14.685,00 €
Fachliteratur 200,00 €	
Fahrtkosten 300,00 €	
Bedarf der Einrichtungen 2.000,00 €	
Bedarf der Einrichtungen 2.500,00 €	
IT Hardware und Service 1.600,00 €	
Mietnebenkosten Einrichtungen 500,00 €	
Reinigung Einrichtungen 2.300,00 €	
Hygienebedarf 500,00 €	
Telefonkosten 400,00 €	
GEMA, Rundfunkgebühren 85,00€	
Arbeitskleidung 500,00 €	
Instandhaltung Einrichtungen 2.500,00 €	
Sicherheitsbegehungen gem. § 2 300,00 €	
Personalkosten	
70.000,00 € x Stellen: 2,15	150.500,00 €
Gesamt	165.185,00 €

Bei diesen Kosten muss nun die Landesförderung nach § 32 und 32c HKJGB abgezogen werden.

Der Landeszuschuss variiert auf Grund der Kinderanzahl, die im Waldkindergarten betreut werden. Es wird mit 14 Kindern kalkuliert. Sollten sich die Kinderzahlen erhöhen, so wird sich das Defizit verringern.

Prognose Landesförderung 2024

§ 32 HICIGB		
Grundpauschale	14 x 1.000,00 € =	14.000,00€
Qualitätspauschale (KiQuT)		12.000,00 €
BEP-Pauschale	14 x 300,00 € =	4.200,00 €
Kleinkitapauschale		5.500,00 €
§ 32c HICIGB		
Freistellungsbeitrag	14 x 1.789,92 € =	25.058,88 €
Gesamt		60.758,88 €

Zusammenstellung

Betriebskosten		165.185,00 €
Landesförderung		-60.758,88 €
Prognose des zu deckenden Defizits 2024		104.426,12 €

Es wurde ein Passus in den Vertrag mit aufgenommen, wonach es möglich ist, für badische Kinder über die Gemeinde Heddesbach, Landesmittel aus dem Landeshaushalt Baden-Württemberg zu erhalten. Hierdurch eventuell eingenommene Mittel, mindern den städtischen Zuschussbedarf.

Es wird aus den zuvor genannten Gründen empfohlen, eine neue Förderungsvereinbarung, gemäß dem beiliegendem Vertragsentwurf, zum 01.01.2024, mit Postillion e.V., abzuschließen. Das prognostizierte Defizit in Höhe von ca. 104.426,12 € ist zu übernehmen. Die HH-Ansätze sind für das HH-Jahr 2024 entsprechend darzustellen.

Beschlussvorschlag für den Magistrat und den HFSA:

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den beigefügten Vertrag über den Betrieb und die Förderung einer Kindertagesstätte (Waldkindergarten) zum 01.01.2024 mit Postillion e.V., Pottaschenloch1, 69259 Wilhelmsfeld, abzuschließen. Das prognostizierte Defizit ist im Haushalt 2024 abzubilden.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

Der beigefügte Vertrag über den Betrieb und die Förderung einer Kindertagesstätte (Waldkindergarten) zum 01.01.2024 mit Postillion e.V., Pottaschenloch1, 69259 Wilhelmsfeld, wird abgeschlossen. Das prognostizierte Defizit ist im Haushalt 2024 abzubilden.

	Abteilung F	Stadt-kasse	Abteilung H	Abteilung B	Abteilung 0	Tourist Info
Ges.: Bgm	Datum Handz.					

13.06.2023

AZ: 6201/01 (KJ)

Sitzungsvorlage

Ausbau von vier barrierefreien Bushaltestellen; Weiteres Vorgehen bei der geplanten Bushaltestelle am Bahnhof Hirschhorn

Beratung erfolgt	TOP	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Magistrat der Stadt Hirschhorn	9.	29.06.2023	NICHTÖFFENTLICH
Haupt,- Finanz- und Sozialausschuss	4.	05.07.2023	ÖFFENTLICH
Stadtverordnetenversammlung	5.	20.07.2023	ÖFFENTLICH

Sachverhalt:

Der grundsätzliche Sachverhalt wird als bekannt vorausgesetzt. Als Fundament für diese Vorlagen gelten die Sitzungsvorlagen DS 2023/28 vom 16.02.2023 sowie die DS 2023/50 vom 21.03.2023, welche beide in der Stadtverordnetenversammlung am 04.04.2023 beraten wurden.

Diese Sitzungsvorlage wird in drei Hauptpunkte unterteilt:

- 1. Aktueller Sachstand der Baumaßnahmen**
- 2. Übersicht über die Kostenentwicklung und der Zuschüsse**
- 3. Baumaßnahme barrierefreie Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn**

Aktueller Sachstand der Baumaßnahmen

In der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023 informierte Bürgermeister Hölz über den aktuellen Sachstand zum Ausbau der Bushaltestellen.

Zwischenzeitlich wurden die beiden Bushaltestellen in Langenthal sowie die Bushaltestelle in Igelsbach fertiggestellt und am 07.06.2023 zusammen mit der Baufirma Lintz & Hinninger sowie dem beauftragten Ingenieurbüro E. Schulz abgenommen.

Der geplante Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn hat sich aufgrund von Grundstückseigentumsproblemen sowie weiteren damit verbundenen Kosten verschoben. Aufgrund der aktuellen Auslastung der Baufirma Lintz & Hinninger, könnte der Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof mit den dazugehörigen Begleitmaßnahmen (Parkplatzausbau für den Grundstückstausch) durch diese erst ab ca. November erfolgen.

Somit verbleibt als einzige noch zu realisierende Maßnahme die Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn.

2. Übersicht über die Kostenentwicklung und der Zuschüsse

2.1 Kostenentwicklung

In der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023 informierte Bürgermeister Hölz u.a. auch über die Problematik der Kostenentwicklung der Bushaltestellen in Verbindung mit den im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung gestellten finanziellen Mitteln.

Nach Rücksprachen mit dem Ingenieurbüro E. Schulz konnten die notwendigen Mittel für die einzelnen Maßnahmen ermittelt werden. Hieraus ergab sich die in der Stadtverordnetenversammlung am 25.05.2023 ausgeteilte Übersichtsliste.

Seitdem hat sich an den geplanten Gesamtkosten nichts geändert, sodass diese Übersichtsliste noch als aktuell und als Grundlage für die weiteren Entscheidungen dienen kann.

Hieraus ist ersichtlich, dass die drei bereits abgeschlossenen Maßnahmen (Langenthal Mitte Nord, Langenthal Mitte Süd und Igelsbach mit Wendepplatz) voraussichtlich wie geplant abgerechnet werden können und die Haushaltsmittel hierfür ausreichen sollten.

Jedoch wird es beim geplanten Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof Hirschhorn zu weiteren Kostensteigerungen kommen (siehe Punkt 3).

2.2 Zuschüsse

Der Ausbau der Bushaltestellen wird durch Hessen Mobil gefördert. Die Stadt Hirschhorn erhält hier eine anteilige Förderung der jeweiligen Herstellungskosten für die Baumaßnahmen. Die Kosten für das Ingenieurbüro werden nicht gefördert.

Aufgrund des Ausschreibungsergebnisses und den damit gestiegenen Gesamtkosten für die geplanten Maßnahmen vom Oktober 2022 wurden die Mittel für die Förderung im Haushaltspan anteilig erhöht und ein Erhöhungsantrag (auch noch im Oktober 2022) für die Maßnahmen bei Hessen Mobil gestellt.

Im Haushaltsplan 2023 wurde eine Gesamtförderung für alle Maßnahmen in Höhe von nun 335.560,00 € eingeplant. Im Erhöhungsantrag vom Oktober 2022 wurde eine Gesamtförderung von 335.400,00 € beantragt.

Nach Rücksprache mit Hessen Mobil ging dieser Antrag Ende Oktober 2022 ein und soll nun im Juli/August 2023 wie beantragt beschieden werden.

Wenn dieser Bescheid eingeht, würden die Kosten für die Bushaltestellen gemäß der Kostenaufstellung vom 25.05.2023 anteilig gefördert werden. Somit wäre dann die Förderung für die drei bereits sanierten Bushaltestellen passend.

Einzig fraglich ist noch die Förderung für die Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn, da die Gesamtkosten für diese Maßnahme noch weiter steigen könnten (siehe Punkt 3).

3. Baumaßnahme barrierefreie Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn

3.1 Übersicht über die benötigten Mittel

Durch den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 04.04.2023 wurden die Kosten für die Bushaltestelle am Bahnhof Hirschhorn wie folgt geplant:

Kosten für die Bushaltestelle Bahnhof, Investition Nr. 2022/09:	
Haushalt 2022:	26.700,00€
Haushalt 2023:	18.700,00€ (Kostenerhöhung nach Ausschreibungsergebnis)
Haushalt 2023:	<u>25.000,00€</u> (Verschwenkung)
Gesamtmittel:	<u>70.400,00 €</u>

Kosten für die Herstellung des Parkplatzes zum Grundstückstausch, Investition Nr. 2023/30:

Herstellung des Parkplatzes:	25.000,00 €
Vermessung und Tausch:	2.000,00 €
Gesamtmittel:	<u>27.000,00 €</u>

Somit stehen folgende Mittel aktuell zur Verfügung: Investition	
Nr. 2022/09 Bushaltestelle Bahnhof Hirschhorn:	70.400,00 €
Investition Nr. 2023/30 Parkplatz Bahnhofstraße:	<u>27.000,00€</u>
	97.400,00 €

Nach der Aufstellung des Ingenieurbüros Schulz vom 11.05.2023 sind die geplanten Kosten jedoch noch weiter gestiegen.

So ging das Büro **zum 11.05.2023** von folgenden Kosten aus:

Investition Nr. 2022/09 Bushaltestelle Bahnhof Hirschhorn:	110.000,00 € (+ 39.600,00 €)
Investition Nr. 2023/30 Parkplätze Bahnhofstraße:	<u>32.000,00 € (+ 5.000,00 €)</u>
	<u>142.000,00 €</u>

Im Zuge der Maßnahmen wurden weitere Kosten ermittelt:

Investition Nr. 2022/09: Bushaltestelle Bahnhof Hirschhorn

Aufgrund von weiteren benötigten Asphaltarbeiten werden sich die Kosten um weitere 9.000,00 € erhöhen.

Investition Nr. 2023/30 Parkplätze Bahnhofstraße

Das Angebot für die Vermessung vom 09.03.2023 beläuft sich auf € 5.462. Ein Angebot für die Notarkosten wurde auch bereits angefordert. Summiert schlagen diese weiteren Kosten in Höhe von

Somit sieht **der aktuellste Stand** der Kosten für die Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn wie folgt aus:

Investition Nr. 2022/09 Bushaltestelle Bahnhof Hirschhorn:	119.000,00 € (+ 48.600,00 €)
Investition Nr. 2023/30 Parkplätze Bahnhofstraße:	<u>37.800,00 € (+ 10.800,00 €)</u>
	<u>156.800,00 €</u>

5.800,00 € zu buche.

Dies entspricht Gesamtkosten in Höhe von 154.800,00 € und einer weiteren Kostensteigerung von insgesamt 59.400,00 € gegenüber dem Ansatz aus dem Haushaltsplan 2023.

Sollte die Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn weiterhin umgesetzt werden, müssen die Mittel der beiden geplanten Investitionen durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden.

3.2 Finanzierung der benötigten Mittel

Wenn es zu einer weiteren Nachfinanzierung für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle am Bahnhof kommt, handelt es sich um weitere Kosten für die Investitionen Nr. 2022/09 „Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West“ und Nr. 2023/30 „Öffentl. Parkraum; Parkplatz Bahnhofstraße“ und somit um überplanmäßige Auszahlungen nach § 100 Hessische Gemeindeordnung (HGO).

Nach § 100 HGO i.V.m. § 8 Nr. 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, gelten überplanmäßige Auszahlungen als unerheblich, wenn sie den Betrag von 10.000,00 € nicht überschreiten. Die geplanten überplanmäßigen Auszahlungen werden insgesamt Kosten von ca. 59.400,00 € verursachen und sind somit erhebliche überplanmäßige Auszahlungen.

Nach § 8 Nr. 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 bedarf es bei erheblichen überplanmäßigen Auszahlungen des Finanzhaushaltes einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung.

Die weiteren Mittel für den barrierefreien Umbau der Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn, verbunden mit der notwendigen Errichtung von Parkplätzen am Bahnhof, sollen über eine Haushaltssperre bei der Investition Nr. 2009/13 „Abwasserbeseitigung, Sanierung Ortskanalisation bereitgestellt werden.

Nach Rücksprache mit dem Ingenieurbüro Schulz können die Mittel hier gesperrt werden, da die geplante Maßnahme des Jahres 2023 erst im Jahr 2024 durchgeführt werden kann. Die Mittel sollten dann aber im Folgejahr wieder neu angesetzt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme würde also wie folgt aussehen:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2009/13
Bezeichnung: Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation
Betrag: 59.400,00 €
Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto: 0656 010

Mittelerhöhung bei

Investitionsnummer: 2022/09
Bezeichnung: Betrag: Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West
Kostenstelle: 48.600,00 €
Sachkonto: 12 00 01 03 (Verkehrsausstattung)
0619 010

und

Investitionsnummer:
Bezeichnung: 2023/30
Betrag: Öffentlicher Parkraum; Parkplatz Bahnhofstraße
Kostenstelle: 10.800,00 €
Sachkonto: 12 02 01 01(Öffentlicher Parkraum)
0614 010

Beschlussvorschläge für den Magistrat und den HFSA:

1. Vom aktuellen Sachstand zum Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen wird Kenntnis genommen.

2.1 Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, den barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn weiter voranzutreiben.

Hierfür wird empfohlen, den überplanmäßigen Auszahlungen für die Investition Nr. 2022/09 „Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West“ und für die Investition Nr. 2023/30 „Öffentlicher Parkraum; Parkplatz Bahnhofstraße“ nach § 100 der HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zuzustimmen.

Die notwendigen Mittel für diese Maßnahmen sollen über eine Haushaltssperre bei der Investition Nr. 2009/13 „Abwasserbeseitigung, Sanierung Ortskanalisation“ bereitgestellt werden. Somit ergibt sich folgende Finanzierung:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer:	2009/13
Bezeichnung:	Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation
Betrag:	59.400,00 €
Kostenstelle:	11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto:	0656 010

Mittelerhöhung

bei	2022/09
Investitionsnummer:	Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West
Bezeichnung:	48.600,00 €
Betrag:	12 00 01 03 (Verkehrsausstattung)
Kostenstelle:	0619 010
Sachkonto: und	
Investitionsnummer	2023/30
: Bezeichnung:	Öffentlicher Parkraum; Parkplatz Bahnhofstraße
Betrag:	10.800,00 €
Kostenstelle:	12 02 01 01(Öffentlicher Parkraum)
Sachkonto:	0614 010

2.2

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, die Mittel der Investition Nr. 2009/13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ im Haushaltsplan 2024 um die gesperrten Mittel in Höhe von 59.400,00 € zu erhöhen.

alternativ

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, vom barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn Abstand zu nehmen und die Maßnahme nicht durchzuführen. Etwaige Ausfallkosten für die Baufirma sollen in Kauf genommen werden.

Beschlussvorschlag für die Stavo:

1. Vom aktuellen Sachstand zum Ausbau der barrierefreien Bushaltestellen wird Kenntnis genommen.

2.1 Der barrierefreie Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn wird weiter vorangetrieben.

Hierfür werden den überplanmäßigen Auszahlungen für die Investition Nr. 2022/09 „Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West“ und für die Investition Nr. 2023/30 „Öffentlicher Parkraum; Parkplatz Bahnhofstraße“ nach § 100 der HGO i.V.m. § 8 Nr. 2+3 der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 zugestimmt.

Die notwendigen Mittel für diese Maßnahmen werden über eine Haushaltssperre bei der Investition Nr. 2009/13 „Abwasserbeseitigung, Sanierung Ortskanalisation“ bereitgestellt. Somit ergibt sich folgende Finanzierung:

Haushaltssperre bei Haushaltsrest:

Investitionsnummer: 2009/13
Bezeichnung: Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation
Betrag: 59.400,00 €
Kostenstelle: 11 03 01 01 (Abwasserbeseitigung)
Sachkonto: 0656 010

Mittelerhöhung bei

Investitionsnummer: 2022/09
Bezeichnung: Sanierung Bushaltestelle Bahnhof West
Betrag: 48.600,00 €
Kostenstelle: 12 00 01 03 (Verkehrsausstattung)
Sachkonto: und 0619 010

Investitionsnummer : Bezeichnung: 2023/30
Betrag: Öffentlicher Parkraum; Parkplatz Bahnhofstraße
Kostenstelle: 10.800,00 €
Sachkonto: 12 02 01 01(Öffentlicher Parkraum)
0614 010

2.2

Die Mittel der Investition Nr. 2009/13 „Abwasserbeseitigung; Sanierung Ortskanalisation“ werden im Haushaltsplan 2024 um die gesperrten Mittel in Höhe von 59.400,00 € erhöht.

alternativ

Vom barrierefreien Ausbau der Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn wird Abstand genommen und die Maßnahme nicht durchgeführt. Etwaige Ausfallkosten für die Baufirma werden in Kauf genommen.

ges.: Bgm	Finanzabteilung	
	Datum 13.06.2023	



**Stadt Hirschhorn (Neckar)
Informationen zur
Stavo-Sitzung am 20. Juli 2023**

10. Juli 2023

TOP 5 „Ausbau der vier Bushaltestellen; weiteres Vorgehen bei der geplanten Bushaltestelle am Bahnhof“

Der Punkt wurde rege in der HFSA-Sitzung diskutiert und es wurde über einen neuen Beschlussvorschlag abgestimmt (siehe hierzu die beigefügten Anlagen), der nun von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet werden soll:

Die Verwaltung wird beauftragt, den alternativen Standort für die Bushaltestelle am Bahnhof in Hirschhorn (Bushaltestelle auf die Grünfläche und Parkplätze nach der Michelbergbrücke) zu prüfen und die offenen Fragen hierzu zu klären.